

# Gerangel um kompetenzorientierte Noten

Die Bewertung von Schülerinnen und Schülern mit Kompetenzrastern hat sich als valable Alternative zur herkömmlichen Notengebung erwiesen. Trotzdem sind die Widerstände gross.

Unter dem Projekttitel «Kompetenzen fördern und abbilden» hat die Stadt St. Gallen im Juli 2016 als einzige Gemeinde des Kantons Gesamtzeugnisnoten für die Unterstufe eingeführt. Ziel wäre es, die Zeugnisse sukzessive auch in der Mittel- und Oberstufe anzupassen. Obwohl dieses Vorgehen konform ist mit dem Volksschulgesetz, löste es heftige Diskussionen aus. Zum einen kritisiert der städtische Lehrerverband – nicht zu Unrecht – das einseitige Vorpreschen der Stadt ohne Einbezug des Kantons oder der anderen Gemeinden. Politiker befürchten einen Nachteil der Oberstufenschülerinnen und -schüler bei der Lehrstellensuche. Das kantonale Bildungsdepartement zeigt wenig Freude, da die Spannbreite mit ganzen Noten zu ungenau sei. Bereits ist eine Gesetzesvorlage im Parlament, die ganze und halbe Noten im Zeugnis festschreibt.\*

## Neu nur noch vier Noten

Hintergrund dieses radikalen Systemwechsels der Stadt St. Gallen von elf Halbnoten zu nur noch vier ganzen Noten ist die Beurteilung von Kompetenzen gemäss dem neuen Lehrplan 21. Anstelle der traditionellen Beurteilung durch das Zusammenzählen von Prüfungsnoten für das Zeugnis sollen die Lehrpersonen beurteilen, wie gut ihre Schülerinnen und Schüler eine geforderte Kompetenz erfüllen. Gemäss den Verantwortlichen im örtlichen Schulamt genügten vier Noten vollends: Lernziel noch nicht erreicht (Note 3), Lernziel knapp erreicht (Note 4), Lernziel gut erreicht (Note 5) und Lernziel übertroffen (Note 6).

## Noten: Zufällig und ungenau

Losgelöst von der eher kleinlichen Diskussion, ob es ganze oder halbe Noten in einem Zeugnis braucht, wäre zu klären, wie zukünftig kompetenzorientiertes Lernen fair und rechtsgleich bewertet wird. Auf diese wichtigen Fragen fehlen heute noch die Antworten. Es ist ein Trugschluss, davon auszugehen, dass unser aktuelles System der Notenberechnung die Lösung für die Zukunft sein wird. Bereits vor zehn Jahren wies Winfried Kronig in seiner Studie über die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs nach, dass die Notengebung bis zu einem Zehntel hinter

dem Komma bloss eine Scheingenauigkeit wiedergibt. Er zeigt schlüssig auf, dass für den individuellen Bildungserfolg zu einem nicht unerheblichen Teil der Wohnort entscheidend ist. Zieht ein Kind in einen anderen Kanton oder teilweise nur schon in eine andere Gemeinde, kann es seine Chancen auf dem Bildungsmarkt erheblich verbessern oder verschlechtern, da unsere Selektionskriterien mit Noten schlichtweg nicht vergleichbar sind. Dasselbe gilt für die mehr oder weniger zufällige Zuteilung eines Kindes in eine Klasse. Leistungsniveau und Leistungsstreuung der Schulklasse steuern den individuellen Notendurchschnitt erheblich. Massgebend ist auch die allgemeine Bewertungspraxis der jeweiligen Lehrperson. Gemäss Kronig ist es keine Seltenheit, dass die vergleichbare Leistung von zwei Schülern einmal mit einer Vier und einmal mit einer Sechs beurteilt wird. Ausserhalb des Klassenzimmers verlieren Noten daher jegliches Mass an formaler Genauigkeit.

## Kompetenzraster zeigen Lernfortschritt auf

Bildungsverantwortliche und Lehrmeister wissen zur Genüge, dass Noten als effektives Selektionskriterium nicht ausreichen, da diese nicht vergleichbar sind. Gerade aus diesem Grund boomten und boomen Vergleichstests nicht nur für Lehrstellen, sondern zunehmend auch auf allen Stufen der Volksschule. Schon immer bestand die Aufgabe von Lehrpersonen darin, die Kinder für die Bewältigung der Herausforderungen einer ungewissen Zukunft, für ihr Leben fit zu machen. Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit Kompetenzrastern bildet eine aussagekräftige und inzwischen auch anerkannte Alternative zu den herkömmlichen Schulnoten. Solche Raster bringen die Leistung des Lernenden in eine Beziehung zur Entwicklung in den einzelnen Bereichen.

Es wird jedoch davor gewarnt, nur noch auf eine rein verbalisierte Leistungsbeurteilung zurückzugreifen. Dies kann pädagogisch sinnvoll sein, doch auch hier ist der Ermessensspielraum einer Lehrperson erheblich, und die Beurteilungsfehler können mindestens gleich gross sein wie bei der Notengebung. In der Arbeitswelt ist die Selbsteinschätzung der einzelnen

Mitarbeitenden bei ihrer Beurteilung ein massgebendes Kriterium für die Qualifikation. Viele Schulen arbeiten mit solchen Modellen unter Einbezug der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und erzielen beachtliche Resultate sowohl im Lernverhalten als auch beim Lernerfolg.

## Gerechteres Bewertungssystem ist notwendig

Unser angeblich so modernes Bildungssystem zeigt eine erstaunliche Resistenz gegenüber von aussen herangetragenem Veränderungswünschen. Obwohl die heutige Praxis der Notengebung alles andere als rechtsgleich ist und somit ein erhebliches Legitimationsdefizit aufweist, wird wider besseres Wissen daran festgehalten. Nur weil der Alleingang der Stadt St. Gallen für manche störend ist, heisst dies noch lange nicht, dass der eingeschlagene Weg mit bloss vier Noten falsch ist. Ohne Abkehr von der traditionellen Notengebung wird der Bildungserfolg für unabsehbare Zeit weiterhin ein schwer durchschaubares und ungleich verteiltes Produkt von Wohnort, Verdienst, Privileg und Zufall bleiben. Die Schule als Ort, an dem Rechtsgleichheit zu den wichtigsten Grundsätzen gehört, verdient auch ein gerechtes Bewertungssystem. ■

Peter Hofmann

## Weiter im Text

Winfried Kronig: «Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs. Theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Lernentwicklung und zur Leistungsbewertung in unterschiedlichen Schulklassen», Haupt Verlag, Bern 2007. ISBN 978-3-258-07156-5

Doris Fischer, Anton Strittmatter, Urs Vögeli-Mantovani (Hrsg.): «Noten, was denn sonst?! – Leistungsbeurteilung und -bewertung», Verlag LCH, Zürich 2009.

## Der Autor

Peter Hofmann ist Jurist und ehemaliger Primarlehrer. Er leitet die vom Staat unabhängige «fachstelle schulrecht gmbh» ([www.schulrecht.ch](http://www.schulrecht.ch)). Seine Meinung kann von den Positionen des LCH abweichen.

\* Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses